

Niederschrift



Gremium: **4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 08.12.2008**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 09:05 Uhr Ende: 11:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher ab 9:18 Uhr
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher
Robert Wittmann

Vertreter:

Hubert Kraus Vertretung für Ulrike Höfer

Verwaltung:

Volker Ellerkmann
Jürgen Lutz
Stefan Natterer
Jürgen Pabel
Karl Rohrmoser
Alfred Schühler
Frank Schwindling
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Romanus Scholz, ADFC Bayern (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Tiefbau
Radwegekonzept des Landkreises Augsburg
Vorlage: 08/0251
2. Kreishaushalt 2009 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 24.10.2008)
Vorlage: 08/0245
3. Tiefbau
Abstufung der bisherigen Staatsstraße St 2027
im Bereich zwischen dem Knoten nördliche Entlastungsstraße und B 17;
Vereinbarungen mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg
Vorlage: 08/0252
4. Hochbau
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Bauunterhalt
Vorlage: 08/0254
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 7.1. Hochbau Generalsanierung und Erweiterung
des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;
Vergabe der weiteren Leistungen zur Tragwerksplanung (LPH 3 - 6)
Vorlage: 08/0253-1
- 7.2. Hochbau Generalsanierung und Erweiterung
des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;
Vergabe der weiteren Leistungen zur Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär (LPH 3 - 9)
Vorlage: 08/0253-2
- 7.3. Hochbau Generalsanierung und Erweiterung
des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn;
Vergabe der weiteren Leistungen zur Elektrofachplanung (LPH 3 bis 9)
Vorlage: 08/0253-3
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Tiefbau Radwegekonzept des Landkreises Augsburg Vorlage: 08/0251
--------------	---

Anlagen: 1 Radwegekonzept

Der Landkreis Augsburg erkannte bereits Ende der 80-er Jahre die Notwendigkeit, das Rad- und Gehwegenetz zu verdichten, um einerseits Gefährdungen für Radfahrer durch den enormen Verkehrszuwachs zu reduzieren und andererseits ein verbessertes Angebot für Freizeit- und Alltagsradfahrer zu schaffen.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 28.11.1991 dem zu diesem Zweck auf der Basis einer Studie des Ingenieurbüros Garreis-Steinbacher entwickelten Radwegekonzept zu. Dieses Konzept definierte die Grundsätze zur Umsetzung sowie die Voraussetzungen der Durchführung einzelner Rad- und Gehwegebaumaßnahmen. Das Rad- und Gehwegekonzept wurde durch Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 19.05.1994 und 16.02.1995 fortgeschrieben und bildete fortan die Grundlage zur Aufnahme weiterer Rad- und Gehwegebaumaßnahmen in die Investitionsplanung der Folgejahre.

Im Jahr 1988 verfügte der Landkreis Augsburg allein über 28,8 km Rad- und Gehwege, wovon auf den Weldenbahnradweg eine Strecke von 17,69 km entfiel. Das Rad- und Gehwegenetz des Landkreises umfasst zum Stand 01.01.2008 (einschließlich des Weldenbahnradweges) eine Länge von 121,4 km. Innerhalb der vergangenen 20 Jahre wurden somit Rad- und Gehwegeverbindungen entlang von Kreisstraßen in der Größenordnung von 92,6 km gebaut.

Das stark gestiegene Verkehrsaufkommen, geänderte Trassenverläufe im überörtlichen Verkehrsnetz (Umgehungen, etc.), Belange der Verkehrssicherheit und touristische Überlegungen machen es notwendig, das Radwegekonzept fortzuschreiben. Am Rande der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.04.2008 wurde unter TOP 5 fraktionsübergreifend der Wunsch geäußert, Möglichkeiten des Lückenschlusses im Rad- und Gehwegenetz aufzuzeigen.

Zu diesem Zweck wurde der ADFC Bayern mit der Fortschreibung des Radwegekonzeptes und der Ausarbeitung einer Übersichtskarte aller Straßen begleitenden Rad- und Gehwege an Kreisstraßen beauftragt. Die Darstellung der Radwege wird dabei unterschieden nach Bestand und Planung, wobei Vorschläge für Neu-Planungen nach dem Verkehrsaufkommen, der Unfallhäufigkeit, der Einbindung in eine touristische Route bzw. die Hinführung auf ein touristisches Ziel, dem Netzlückenschluss bei überregionalen Verbindungen, sowie der Anbindung von wichtigen Siedlungs- und Arbeitsplatzschwerpunkten aufgezeigt werden (Prioritätenbildung). Der ADFC war bereits tätig im Bereich der Landkreise Aichach-Friedberg und Landsberg a. Lech (Radroutenkonzept), sowie in den Landkreisen Günzburg, Dillingen und Donau-Ries (Wegweisungskataster).

In die Aufstellung des Radwegekonzeptes waren die Gemeinden des Landkreises Augsburg sowie das Staatliche Bauamt Augsburg (Staats- und Bundesstraßen) eingebunden.

Weitere Erläuterungen erfolgen ausführlich im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Nach Beratung in den Fraktionen soll die endgültige Beschlussfassung über das Radwegekonzept im Frühjahr 2009 erfolgen.

Landrat Sailer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Romanus Scholz vom ADFC Bayern.

Herr Schwindling erläutert den Sachverhalt und stellt fest, dass die heutige Fortschreibung des Radwegekonzeptes im Prinzip schon fast einer Neuaufstellung gleichzusetzen sei.

Anschließend stellt **Herr Scholz** den Bestand dar und erläutert das Planungskonzept. Dazu wird auf die der Niederschrift als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen. Darüber hinaus regt Herr Scholz an, dass der Landkreis über eine wegweisende Beschilderung an seinen Rad- und Gehwegen nachdenken sollte. In verschiedenen Bereichen gebe es diesbezüglich große Probleme. Besonders schwierig sei die Situation in Klosterlechfeld.

Landrat Sailer dankt Herrn Scholz für diese Darstellung und möchte wissen, inwieweit versucht wurde, beim Radwegekonzept auf bereits vorhandene Wirtschaftswege zurückzugreifen. Er spricht die B 300 im Bereich Gessertshausen/Diedorf an und verweist auf den entlang der Bahnlinie bereits vorhandenen und größtenteils asphaltierten Wirtschaftsweg. Des Weiteren erbittet Landrat Sailer eine Aussage dazu, inwiefern bei der Erstellung des Radwegekonzeptes die kulturellen Sehenswürdigkeiten eine Rolle gespielt haben.

Herr Scholz erklärt, dies sei eine Abwägungsfrage. Der Auftrag an den ADFC lautete, bei der Erstellung des Radwegekonzeptes primär den Alltagsverkehr an den klassifizierten Straßen zu berücksichtigen. Hierfür gebe es bestimmte Kriterien. So müssen diese Wege asphaltiert und allwettertauglich sein und sollten eine gewisse Mindestbreite haben. Zudem sollten diese Wege geräumt und auch bei Dämmerung bzw. Dunkelheit benutzbar sein. Im Bereich Oberschönenfeld sei ein gut ausgeschilderter Weg für den Freizeitradverkehr vorhanden. Bei schlechtem Wetter oder auch bei Eintritt der Dunkelheit sei die Nutzung des Wegs allerdings problematisch. Dies betreffe auch den schon vorhandenen Weg hinter der Bahnlinie entlang der B 300. Vom ADFC werde immer mehr festgestellt, dass von den Radfahrern nicht mehr so strikt zwischen Alltags- und Freizeitverkehr getrennt werde. Der Radverkehr nehme selbst im ländlichen Bereich zu, wenn diese Wege entsprechend angeboten werden.

Von **Herrn Schwindling** wird über einen vorliegenden Antrag der Gemeinde Gessertshausen informiert, in dem die Gemeinde anregt, einen durchgängigen Radweg von Gessertshausen über Oberschönenfeld und den Weiherhof bis nach Kreuzanger zu bauen. Nachdem die Schwarzach von der Kreisstraße in Richtung Waldrand verlegt werden soll, schlägt die Gemeinde vor, den Radweg auf dem ehemaligen Bachbett der Schwarzach zu führen. In Absprache mit dem ADFC und der Tiefbauverwaltung schlägt Herr Schwindling vor, eine Radwegeverbindung von Gessertshausen entlang der Kreisstraße bis Oberschönenfeld zu bauen. Im weiteren Verlauf gebe es unmittelbar am Waldrand einen sehr gut ausgebauten Kiesweg, der so nah an der Kreisstraße liegt, dass es eigentlich wenig Sinn mache, direkt an der Kreisstraße entlang einen neuen Radweg zu bauen. Der Weg wäre auch aufgrund des Böschungsverlaufs und der Untergrundverhältnisse wegen des Bachbettes schwierig umsetzbar. Die Verbindung von Oberschönenfeld in Richtung Kreuzanger sollte aus Sicht der Verwaltung von der Gemeinde Gessertshausen durchgängig gestaltet werden, da der Weg bisher kurz vor Döpshofen hinter einem Waldstück an einer Furt endet.

Aus Sicht von **Herrn Scholz** handelt es sich hierbei um einen Abwägungsfall, nachdem die Kfz-Belastung in Richtung Süden deutlich abnimmt und in diesem Bereich insbesondere der Freizeitverkehr stark dominiert.

Kreisrat Durz verweist auf die südlich von Oberschönenfeld entlang der Kreisstraße vorhandene Allee. Ein Radweg entlang der Straße wäre gar nicht möglich, ohne dass diese Allee beseitigt werden müsste.

Herr Schwindling sieht eher den Bedarf, die Kreisstraße bei der nächsten anstehenden Sanierung zu verbreitern und somit zunächst einmal ordentliche Straßenverhältnisse zu schaffen. Die Kreisstraße sei in Bezug auf das dortige Verkehrsaufkommen bisher zu schmal. Der am Waldrand entlang führende Radweg sei so attraktiv und breit, dass es - wie bereits ausgeführt - kaum Sinn mache, parallel dazu entlang der Kreisstraße einen Radweg zu errichten. Von Gessertshausen in Richtung Oberschönenfeld seien ebenfalls punktuell Bäume vorhanden. Hier müsse im Einzelfall überlegt werden, wie möglichst verträglich und schonend in den Baumbestand eingegriffen werden könne. Stünden die Bäume zu nah an der Kreisstraße, stellen sie aber auch ein Gefährdungspotenzial dar. Nähere Erkenntnisse dazu werde die Straßenplanung ergeben.

Anschließend verweist Herr Schwindling auf die ausgeteilte Übersicht, die eine Gegenüberstellung der Untersuchung des ADFC mit den bisher im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen beinhaltet. Er teilt mit, dass beim Streckenabschnitt bei der Kreisstraße A 12 Biberbach-Affaltern die Anmerkung gestrichen werden müsste. Herr Schwindling erinnert an die bei diesem Streckenabschnitt vorhandenen Probleme mit dem Eigentümer eines Grundstücks kurz vor Affaltern. In Gesprächen mit der Regierung von Schwaben konnte inzwischen erreicht werden, dass die gesamte Maßnahme geplant und dann abschnittsweise realisiert werde. Dem Landkreis werden nach Aussage der Regierung von Schwaben bei der Bezuschussung deshalb keine Nachteile entstehen. Gleichzeitig soll mit dem Grundstückseigentümer intensiv weiter verhandelt werden, um die Durchgängigkeit des Rad- und Gehweges zu erreichen.

Kreisrat Neher kann nicht nachvollziehen, dass der Grundstückseigentümer kurz vor Affaltern das ganze Konzept auf Dauer blockieren könne. Der Markt Biberbach lege großen Wert auf eine möglichst zeitnahe Umsetzung. Die Straße sei sehr gefährlich und der Rad- und Gehweg an dieser Stelle deshalb mehr als notwendig. Nach Aussage von **Herrn Schwindling** besteht die Möglichkeit, die letzten 100 m des Rad- und Gehwegs übergangsweise mit einer reduzierten Breite anzulegen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Forderung hätte.

Kreisrat Mößner erkundigt sich nach der Prioritäteneinstufung des Weges G-C04 zwischen Wehringen und Oberottmarshausen. Dies sei in der Darstellung nur schwer erkennbar. Hierbei handelt es sich laut **Herrn Scholz** um eine gemeindliche Verbindungsstraße in der Prioritätsstufe 3. Daraufhin wird von **Kreisrat Mößner** die Gründung des Begegnungslandes Lech-Wertach angesprochen. Der von ihm angesprochene Weg stellt eine Verbindung von der Lechfeldgemeinde zum Erholungsgebietverein Stauden her. Zwischen den beiden Gemeinden liegt allerdings auf der Gemarkung Wehringen eine Bahnunterführung, die sich zusammen mit einem kombinierten Rad- und Gehweg in der Planung befindet. Kreisrat Mößner wirft die Frage auf, wie die Prioritätsstufe 3 zeitlich einzuschätzen sei.

Daraufhin macht **Herr Scholz** auf die dazu im Radwegekonzept enthaltene Bemerkung aufmerksam, wonach die Verbindung bei einer weiteren Verdichtung der Ansiedlung von Arbeitsplätzen ebenfalls vorgezogen werden sollte. **Kreisrat Mößner** gibt zu bedenken, dass es sehr gefährlich sei, auf dieser Straße zu fahren. **Herr Scholz** erläutert, dass dem ADFC bei den Gemeindestraßen nicht dieselbe Datengrundlage wie bei den Kreisstraßen zur Verfügung stand und dies das vorliegende Konzept auch überfrachten würde. Man habe sich deshalb auf die Darstellung der wichtigsten zentralen Verbindungen geeinigt. Das vorliegende Konzept sei diesbezüglich deshalb etwas unter Vorbehalt zu sehen. **Herr Schwindling** macht deutlich, dass jede Gemeinde die Priorisierung ihrer Rad- und Gehwege selbst in der Hand habe.

Von **Kreisrat Steinbacher** wird das vorliegende Konzept als sehr schlüssig angesehen. Es sei erheblich, was der Landkreis in den letzten 20 Jahren in diesem Bereich bereits realisiert habe. Aus Sicherheitsgründen benötige jede Kreisstraße irgendwann einen begleitenden Rad- und Gehweg. Die Prioritäten seien größtenteils nachvollziehbar. Auffallend sei jedoch,

dass sich wesentliche Achsen entlang von Staatsstraßen bewegen und hier der Bau von Rad- und Gehwegen hinterher hinke. Dies treffe insbesondere in den Stauden zu, die für den Landkreis eine wichtige Naherholungsfunktion haben. Hier gehöre die Lücke in Richtung Stadt geschlossen. Kreisrat Steinbacher erklärt weiter, es handle sich hierbei zwar um eine Staatsstraße, der Landkreis sollte aber Einfluss nehmen, damit der Bau eines Rad- und Gehweges von Fischach bis nach Diedorf nicht mehr allzu lange dauere. Gleiches gelte auch für einen Rad- und Gehweg in Richtung Holzwinkel parallel zur dortigen Staatsstraße.

Herr Schwindling berichtet von der Absicht des Marktes Fischach, im nächsten Jahr in Sonderbaulast den Streckenabschnitt zwischen Fischach und Margertshausen zu bauen. Er habe deshalb die Gelegenheit genutzt, Herrn Bgm. Mayer von der Gemeinde Gessertshausen darauf aufmerksam zu machen, dass zum einen relativ hohe Zuschüsse fließen, wenn Rad- und Gehwege an Staatsstraßen in der Baulast der Gemeinde gebaut werden und das Staatliche Bauamt zum anderen bereit sei, die Planung für diese Rad- und Gehwege unentgeltlich zu übernehmen. Daraufhin habe die Gemeinde Gessertshausen den Streckenabschnitt von Margertshausen bis Gessertshausen in ihre Haushaltsplanung für das kommende Jahr eingestellt. Diese von Kreisrat Steinbacher angesprochene wichtige Verbindung könne damit wahrscheinlich schon im nächsten Jahr realisiert werden.

Kreisrat Schoner informiert darüber, dass im Rahmen der Regionalentwicklung Stauden bereits vor 10 Jahren ein Radwegekonzept aufgestellt und an das Landratsamt sowie an den Naturpark übergeben wurde. Inzwischen erfolgte die Zusammenführung zur Regionalentwicklung Augsburgischer Land West (REAL West). Derzeit beschäftige sich wieder eine Arbeitsgruppe mit den Rad- und Gehwegen in diesem Gebiet. Kreisrat Schoner hält es für sehr wichtig, mit dieser Arbeitsgruppe Kontakt aufzunehmen. Ansprechpartner sei der Bürgermeister der Gemeinde Markt Wald.

Herr Schwindling gibt zu verstehen, dass der Bau- und Umweltausschuss heute lediglich über das Radwegekonzept informiert werden sollte, zu dem dann in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses ein förmlicher Beschluss zu fassen wäre. In der Zwischenzeit werde man das Radwegekonzept allen Gemeinden mit der Bitte um Stellungnahme zukommen lassen. **Landrat Sailer** bittet darum, auch eine Stellungnahme von REAL West einzuholen.

Nachdem das Konzept schwerpunktmäßig auf den Alltagsverkehr ausgelegt ist, möchte **Kreisrat Wittmann** wissen, ob es für Radfahrer aus abgelegenen Gemeinden, die mit dem Fahrrad lediglich zu einer Anschlussstelle des ÖPNV fahren, Möglichkeiten gibt, ihre Fahrräder an diesen Schnittstellen zum ÖPNV abzusperren oder einzuschließen.

Aus Sicht von **Herrn Schwindling** befindet sich der Landkreis diesbezüglich nicht in der Bringschuld. Es wäre allerdings zu begrüßen, wenn die Gemeinden ein solches Angebot schaffen würden.

Die im Radwegekonzept enthaltene Karte ist nach Aussage von **Kreisrat Wittmann** außerdem im Bereich zwischen Gersthofen und Meitingen nicht mehr ganz aktuell. Er möchte wissen, ob sich beispielsweise im Zuge der Verbindung von Langweid nach Meitingen auch eine Veränderung bei der Radwegführung ergeben hat.

Kreisrat Sartor erklärt, dass eine Veränderung im westlichen Bereich des Bahnhofs Meitingen erfolgt sei. Nachdem die Gemeinden aber noch angehört werden, könne dies im neuen Plan sicherlich richtig dargestellt werden.

Anschließend erteilt **Landrat Sailer** das Wort an **Kreisrat Settele**. Dieser führt aus, dass der Landkreis Augsburg mit alltagstauglichen Rad- und Gehwegen entlang von Kreisstraßen vorbildlich ausgestattet sei. An den ebenen Strecken wurde alles längst erledigt. Nun seien

die etwas schwierigeren Trassen von Ost nach West in Richtung Stauden mit vielen Bergen und Tälern an der Reihe. Positiv sei die mittlerweile realisierte Durchgängigkeit an der Kreisstraße A 2. Der Aspekt liege jetzt jedenfalls mehr auf der Netzwirkung. Zunächst sei gegen die heute vorgestellte Prioritätenliste deshalb auch nichts einzuwenden. Allerdings stört sich Kreisrat Settele daran, dass von einem möglichen Rad- und Gehweg von Birkach über Münster nach Mickhausen abgerückt und stattdessen als Alternative die Nutzung der Gemeindeverbindungsstraße nach Konradshofen vorgeschlagen werde. Hierbei würde es sich um eine echte Ausnahme handeln. Auf längere Sicht gesehen sollte der Rad- und Gehweg von Birkach nach Mickhausen straßenbegleitend realisiert werden. Kreisrat Settele verweist in diesem Zusammenhang auch auf die dort alljährlich stattfindende Motorsportveranstaltung, weshalb Ausweichmöglichkeiten entlang der Straße durchaus positiv wären. An dieser Strecke wurde in der letzten Zeit sehr viel Wald eingeschlagen. Stellenweise stünde jetzt neben der Straße damit unbearbeitetes Land zur Verfügung, weshalb es vielleicht der richtige Zeitpunkt wäre, einmal die Fühler auszustrecken.

Herr Schwindling erklärt, dass aus diesem Grund die Gemeinden um eine Stellungnahme gebeten werden sollen.

Laut **Kreisrat Lautenbacher** liegt bereits der Antrag der Stadt Schwabmünchen vor, einen Rad- und Gehweg von der Leuthau über Birkach nach Mickhausen zu führen. Die Maßnahme sei im Investitionsprogramm 2012 enthalten. Deshalb sei er ebenfalls überrascht, dass nun über Konradshofen nach Mickhausen gefahren werden solle.

Von **Landrat Sailer** wird darauf hingewiesen, dass die von Kreisrat Lautenbacher angesprochene Maßnahme bereits in der Tischvorlage unter der Prioritätsstufe 2 aufgeführt sei.

Kreisrat Neher meint, dass sich der Ausschuss heute nicht in solche Details verstricken sollte, da die Maßnahmen ohnehin noch mit den Gemeinden abgestimmt werden müssen. Insgesamt betrachtet sei die Vorgehensweise des Landkreises Augsburg beim Radwegekonzept zielführend. Die Zeichen der Zeit wurden erkannt, und zwar nicht erst jetzt, sondern schon vor 20 Jahren. Seitdem seien 75 % der Rad- und Gehwege neu hinzugekommen. Wenn nun noch eine Abstimmung mit den Gemeinden erfolge, dann verfüge man über ein schlüssiges Konzept. Was die Rad- und Gehwege an Staatsstraßen angehe, sollte man es forcieren, dass die Gemeinden die Rad- und Gehwege in eigener Baulast bauen. Nur so könne überall und so schnell wie möglich ein Lückenschluss herbeigeführt werden, egal, ob es sich um Kreis- oder Staatsstraßen handelt.

Landrat Sailer informiert nochmals kurz über die weitere Vorgehensweise und dankt Herrn Scholz für die Präsentation des Radwegekonzeptes, bevor er den nächsten Tagesordnungspunkt aufruft.

TOP 2 Kreishaushalt 2009 - 1. Lesung; Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 24.10.2008) Vorlage: 08/0245

Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2009 (Stand: 24.10.2008) wurde den Mitgliedern des Kreistages in Vorbereitung der Kreistagssitzung am 10.11.2008 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorla-

ge auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 12.01.2009 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2009 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Mitte Februar 2009 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2008 bis Februar 2009, Stand: 07.10.2008) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 26.01.2009 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2009 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 und den Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 am 16.02.2009 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2008 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2009 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2009 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 11.12.2008 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.12.2008.

Herr Seitz berichtet, dass das Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit dem Finanzminister zum Finanzausgleich 2009 am vergangenen Donnerstag stattgefunden habe. Mit dem vorbehaltlich der Verabschiedung des Doppelhaushaltes im Landtag erzielten Ergebnis könne man zufrieden sein, insbesondere wenn man berücksichtige, unter welchem Licht die Gespräche geführt wurden. Zum einen sei es gelungen, den Kommunalanteil beim Allgemeinen Steuerverbund als auch beim Kraftfahrzeugsteuerverbund anzuheben und damit auf Dauer die Finanzausstattung der Kommunen zu stärken. Darüber hinaus wurden Fördermittel zugunsten der kommunalen Schulen, der Krankenhäuser und des Straßenbaus beschlossen. Dies stärke die Investitionskraft der Kommunen. Daneben werde der Landkreis wohl bei der Schlüsselzuweisung einen weiteren Anstieg verzeichnen können, der zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes beitrage. Ferner sei es gelungen die Mittel nach Art. 15 FAG (Sozialhilfeausgleich) aufzustocken. Dies komme dem Landkreis mittelbar zugute, da diese Finanzmittel an den Bezirk Schwaben fließen und somit die Voraussetzung für eine stabile Bezirksumlage schaffen. Aufgrund dieser Ergebnisse aus dem Finanzausgleich geht Herr Seitz sogar eher von einer nochmaligen Senkung der Bezirksumlage aus.

Anschließend erläutert Herr Seitz die wesentlichen Positionen der Haushaltsvorlage und informiert über die Änderungen seit Vorstellung des Haushaltsentwurfs im Kreistag.

Lfd. Nr. 2 b (Projekte der Umweltstation Region Augsburg)

Im Jahr 2008 erfolgte erstmals eine Mittelbereitstellung in Höhe von 5.000 €. Gemäß dem Antrag der Umweltstation wurden für 2009 wiederum 5.000 € vorgesehen. Dem Bau- und Umweltausschuss war es im vorigen Jahr ein Anliegen, den Zuschuss nicht direkt der Umweltstation zukommen zu lassen, sondern bevorzugte eine Abwicklung über den Land-

schaftspflegeverband Landkreis Augsburg e.V.. In der Praxis hat sich dies als ein sehr aufwändiges und schwerfälliges Verfahren herauskristallisiert. Aus Sicht von **Herrn Seitz** sollte man sich diesen Verwaltungsaufwand zukünftig ersparen und den Zuschuss 2009 unmittelbar an die Umweltstation auszahlen.

Lfd. Nr. 3 (Kreisverband Augsburg für Gartenbau und Landespflege; Kreiszuschuss für Verbandsarbeit und Fachseminare)

Auf Anfrage von **Kreisrat Durz** erläutert **Herr Seitz**, dass zu dieser Position bereits in der Vergangenheit Ansätze im Haushalt enthalten waren, die Kreissparkasse Augsburg aber über einige Jahre hinweg hierfür eine Spende leistete. 2009 seien erstmals wieder Haushaltsmittel vorgesehen. Herr Seitz macht darauf aufmerksam, dass noch mehrere solcher Positionen im Haushalt stehen.

Lfd. Nr. 5 (Brand- und Katastrophenschutz; Landkreisbeteiligung ILS)

Mittlerweile liegt die fortgeschriebene Haushaltsplanung des Rettungszweckverbandes vor, die eine Erhöhung des bisher im Haushalt enthaltenen Betrages von 170.000 € auf 192.000 € erforderlich macht. Die Kosten der ILS treffen zu 75 % den Rettungsdienst und werden damit über die Krankenkassen finanziert und zu 25 % die Feuerwehralarmierung. Diese 25 %, die der Zweckverband zu tragen hat, werden gemäß einem in der Verbandssatzung zugrunde gelegten Schlüssel auf die Mitglieder umgelegt. Dabei spielen Einwohnerzahlen, Orte von Rettungsfahrzeugen, Einsatzhäufigkeit etc. eine Rolle. Daraus resultiert der nun fortgeschriebene Ansatz von 192.000 € für das Jahr 2009.

Landrat Sailer erbittet in Anbetracht dieser doch recht bedeutsamen Summe für den Zweckverband bis zur 2. Lesung um eine Darstellung der Kostenentwicklung/Kostensituation der ILS. Darüber hinaus hält es **Kreisrat Durz** für erforderlich, nähere Informationen zur Funktion der ILS zu erhalten. **Landrat Sailer** schlägt vor, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen die ILS zu besichtigen.

Lfd. Nr. 7, Zusatzliste (Brand- und Katastrophenschutz; Neubeschaffung von Sonder-signalanlagen für KBM und Einsatzleitwagen ELW 1)

Der Einsatzleitwagen soll für größere Einsätze, die unterhalb der Katastrophenschwelle liegen (insbesondere Hochwasserschutz), verwendet werden. Ein Einsatzleitwagen für die Unterstützungsguppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) ist bereits vorhanden. Im Rahmen der Vorbereitung der Haushaltsunterlagen wurde nochmals ein Gespräch mit dem zuständigen Sachgebietsleiter geführt. Nach dessen Aussage wäre der zusätzliche Einsatzleitwagen zwar wünschenswert, aber nicht dringend notwendig.

Landrat Sailer erklärt, dass er den Fraktionen noch das diesbezügliche Schreiben des Kreisbrandrates zur Verfügung stellen werde.

Aus Sicht von **Kreisrat Sartor** wären bei Hochwassersituationen dann allerdings mindestens drei Einsatzfahrzeuge erforderlich. Wenn man den Einstieg mache, dann werde dies zu einer deutlichen Ausweitung des Fahrzeugparks führen. Zweckmäßiger wäre es, diese Angelegenheit den Kommunen zu übertragen und deren Fahrzeuge entsprechend zu bezuschussen.

Lfd. Nr. 22 (Staatliches Abfallrecht; Altlastensanierung - Einzelvorhaben)

Bis zur Aufstellung des Haushalts wurde kein Bedarf angemeldet. Nachdem im Bereich des Landkreises allerdings eine größere Altlast vorhanden ist, wurde nochmals beim zuständigen Sachgebiet nachgefragt. 2008 wurden knapp 50.000 € für weitere Untersuchungen der Alt-

lasten in Gablingen ausgegeben. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die zunächst diskutierte große Altlastensanierung nicht notwendig sein wird. Allerdings sollen weitere Beobachtungsmessstellen angebracht werden, die zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 31.000 € für 2009 erforderlich machen.

Daneben besteht ein weiterer Problemfall in Diedorf mit einem Grundstück, das früher für die Imprägnierung von bahnbegleitenden Bohlen und Schwellen genutzt wurde. Das Grundstück ist entsprechend belastet. Die durchführende Firma ist inzwischen aufgelöst, die früheren Geschäftsführer sind mittlerweile verstorben. Deshalb muss der Landkreis auch in diesem Fall wohl in die Ersatzvornahme gehen, nachdem der neue Eigentümer das Grundstück gutgläubig erworben hat. Dieser kann deshalb nur in Höhe des Grundstückswertes in die Pflicht genommen werden. Augenblicklich ist das Grundstück eine Brachfläche und kann nicht adäquat gewerblich genutzt werden, weshalb der Betrag auch nicht allzu hoch ausfällt. Eine Sanierung des Grundstücks mit Gesamtkosten in Höhe von 770.000 € ist notwendig. Die Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern (GAB) hat signalisiert, 75 % der Sanierungskosten zu übernehmen, so dass der Landkreis Augsburg den verbleibenden Restbetrag von 25 % tragen müsste.

Die Positionen Lfd. Nr. 22 a und 22 b werden nach Aussage von **Herrn Seitz** bis zur nächsten Lesung noch fortgeschrieben. Er geht davon aus, dass der Betrag für 2009 insgesamt bei etwa 830.000 € liegen wird. Davon sind Zuschüsse der GAB in Höhe von rd. 580.000 € abzuziehen. Zur Deckung des verbleibenden Betrags von ungefähr 250.000 € ist eine entsprechende Entnahmen aus den Rücklagen des Abfallwirtschaftsbetriebes vorzusehen.

Auch hierzu bittet **Landrat Sailer** um entsprechende Auflistung der Maßnahmen mit Darstellung der Kosten und der Zuschusssituation für die Beratung in den Fraktionen.

Kreisrat Lautenbacher schlägt vor, in dieser Auflistung auch darzustellen, welche Entsorgungsmöglichkeiten für die Altlasten bestehen und die Kosten hierfür ebenfalls anzugeben.

Kreisrat Neher möchte wissen, ob das Grundstück in Diedorf sofort saniert werden müsse oder die Maßnahme noch gestreckt werden könne.

Herr Schwindling erläutert dazu, dass sich das Grundstück am Ortseingang von Diedorf befinde, allerdings nicht landwirtschaftlich genutzt werde. Derzeit verkaufe dort ein Gewerbebetrieb Christbäume. Das Grundstück liege im Geltungsbereich eines Bebauungsplans des Marktes Diedorf und wurde ursprünglich als gemeindlicher Festplatz festgesetzt, um eine bauliche Nutzung zu verhindern.

Kreisrat Neher erklärt, es gebe überall im Landkreis belastete Grundstücke. Deshalb gelte es zu klären, wie dringlich die Altlastensanierung in diesem Fall sei.

Kreisrat Wittmann kommt auf die Beteiligung des Grundstückseigentümers an der Altlastensanierung zu sprechen. Die für den Landkreis verbleibenden 25 % würden sich dadurch erheblich reduzieren.

Nach Aussage von **Herrn Seitz** ist der Eigentümer dazu verpflichtet, den Gegenwert seines Grundstückes selbst einzubringen. Dieser Wert wurde auf etwa 84.000 € geschätzt und vom Grundstückseigentümer bereits für Voruntersuchungen und dgl. ausgegeben. Diesen Wert des Grundstückes wird man nicht überschreiten können. Sollte das Grundstück beispielsweise zu einem Gewerbegebiet umgewidmet werden, hätte es einen ganz anderen Wert und man könnte den Grundstückseigentümer verpflichten, die Maßnahme in einer ganz anderen Größenordnung selbst zu finanzieren. Herr Seitz erklärt weiter, die Maßnahme sei außerdem nur insofern neu, als der Landkreis jetzt in die Ersatzvornahme gehen müsse. Das Staatliche Abfallrecht begleite die Maßnahme schon über Jahre hinweg.

Kreisrat Neher erinnert an den in der letzten Wahlperiode ausführlich diskutierten Fall, von dem man nun höre, dass es gar nicht so dramatisch sei, sondern lediglich weitere Beobachtungsmessstellen errichtet werden müssen. Seiner Auffassung nach sollten deshalb zunächst konzentrierte Untersuchungen in allen Fällen gemacht werden, bevor man gleich mit so hohen Beträgen daher komme.

Landrat Sailer sichert eine Aufstellung aller Maßnahmen für die Fraktionsberatungen zu. Außerdem weist er auf die Notwendigkeit einer nichtöffentlichen Beratung hin, falls der Ausschuss ins Detail gehen wollte.

Lfd. Nr. 23 (Straßenunterhaltszuschüsse; Kommunalanteil aus der Kfz-Steuer)

Der Ansatz in Höhe von vorläufig 231.000 € wurde auf der Basis des Jahres 2007 hochgerechnet. Aus dem Finanzausgleich 2009 geht nun hervor, dass für 2009 für den 1. Kilometer nicht 510 €, sondern 660 € und für den 2. Kilometer nicht 2.610 €, sondern 2.900 € ausbezahlt werden. Es ist deshalb mit Einnahmen in Höhe von ca. 260.000 € zu rechnen und der Ansatz entsprechend fortzuschreiben.

Lfd. Nr. 27 (Straßenunterhalt - Winterdienst)

Kreisrat Steinbacher fragt nach dem Grund für den höheren Ansatz beim Winterdienst.

Herr Lutz begründet dies mit gestiegenen Transportkosten aufgrund der höheren Benzinnpreise. Auch die Preise für das Salz seien etwas angestiegen.

Kreisrat Steinbacher hält einen Ansatz in Höhe von 250.000 € für ausreichend. Hingegen vertritt **Kreisrat Neher** die Auffassung, dass das Ergebnis 2007 allein nicht ausschlaggebend sein sollte. Er verweist auf das Ergebnis 2006 mit 384.000 € und die alljährlich stattfindenden Diskussionen im Bau- und Umweltausschuss zu dieser Position. Entscheidend sei vielmehr die Realität.

Landrat Sailer bittet die Fraktionen, in ihren Klausuren hierüber zu beraten und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Zur Einnahmeposition möchte **Kreisrat Baumeister** wissen, weshalb diese jährlich nach unten gehen.

Herr Seitz erläutert, dass die Bauhöfe bisher die Altbatteriensammlung für den Abfallwirtschaftsbetrieb durchgeführt haben. Diese Leistung werde vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht mehr nachgefragt, so dass die Einnahmen hierfür entfallen. Des Weiteren sei eine Ampel weggefallen, für die der Landkreis bisher von der betroffenen Gemeinde Erstattungen erhielt.

Demzufolge müsste sich nach Auffassung von **Kreisrat Sartor** allerdings auch der Aufwand reduzieren.

Lfd. Nr. 35 - 37 b (Rad- und Gehwegebau)

Herr Lutz weist darauf hin, dass die im Investitionsprogramm vorgenommenen Ergänzungen in diesem Ansatz noch nicht berücksichtigt seien und der Ansatz deshalb noch aufgestockt werden müsse. Für das Haushaltsjahr 2009 seien für diese drei Positionen insgesamt 360.000 € zusätzlich beim Grunderwerb und bei den Tiefbaukosten vorzusehen. Für den Rad- und Gehweg entlang der Kreisstraße A 13 sei der Grunderwerb allerdings noch nicht ganz gesichert. Deshalb bestehe die Überlegung, diese Maßnahme wieder aus dem Haushalt 2009 herauszunehmen.

Landrat Sailer schlägt vor, bezüglich des Grunderwerbs für den Bau des Rad- und Gehweges an der Kreisstraße A 13 eine Frist bis zur 2. Lesung im Bau- und Umweltausschuss zu setzen. Bis dahin sollte Klarheit bestehen.

Mit Blick auf die hohen Haushaltsausgabereise wirft **Kreisrat Lautenbacher** die Frage auf, ob die vom Ausschuss auf den Weg gebrachten Maßnahmen tatsächlich alle im Jahr 2009 realisiert und auch von der Verwaltung geleistet werden können. Der Haushalt werde nach Aussage des Landrats eine sehr enge Sache werden. Deshalb müsse man sehen, so weit wie möglich nach den Grundsätzen der Wahrheit und Klarheit zu handeln und möglichst wenig Haushaltsausgabereise zu verursachen.

Auch hierzu äußert **Landrat Sailer** den Wunsch, bis zur 2. Lesung vorzulegen, welche Maßnahmen im Jahr 2009 tatsächlich realisierbar erscheinen.

In diesem Zusammenhang bittet **Kreisrat Sartor** ebenfalls bis zu den Klausursitzungen der Fraktionen um eine Zusammenfassung der alten und beabsichtigten neuen Haushaltsausgabereise sowie Haushaltseinnahmestelle. Dann sei für die Kreisräte ein viel besserer Überblick möglich, welche Maßnahmen bereits realisiert wurden bzw. wo noch Reserven in den Haushaltsresten stecken. **Landrat Sailer** sichert dies ebenfalls zu.

Lfd. Nr. 42 (Kreisstraße A 33 - Kreuzung BAB 8 bei Streitheim)

Herr Seitz informiert über den mittlerweile vorliegenden Planfeststellungsbeschluss und wirft die Frage auf, ob es bei einem Nullansatz bleiben soll. Nach Aussage von **Herrn Lutz** kommen auf den Landkreis im Jahr 2009 noch keine Kosten zu.

Lfd. Nr. 46 (Kreisstraße A 2 - OD Erhausen)

Im geänderten Investitionsprogramm sind laut **Herrn Seitz** 30.000 € vorgesehen, weshalb er wissen möchte, ob dieser Betrag noch in den Haushalt aufgenommen werden muss.

Dieser Betrag ist nach Mitteilung von **Herrn Lutz** für die Planung und die im Vorfeld nötige Baugrunduntersuchungen auf jeden Fall erforderlich.

Herr Seitz erklärt deshalb, dass er den Betrag in Höhe von 30.000 € in der Fortschreibungsliste für die 2. Lesung berücksichtigen werde, sofern nicht Haushaltsreste zur Verfügung stünden.

Lfd. Nr. 51 (Kreisstraße A 16 - Oberbauverstärkung Langerringen-Schwabmühlhausen)

Bei dieser Position informiert **Herr Seitz** über den geäußerten Wunsch, die Maßnahme bis zur Fertigstellung der B 17 neu zu verschieben, da diese Strecke auch als Ausweichstrecke genutzt werde. Insofern sollte zunächst einmal der Grunderwerb sichergestellt werden. Der Haushaltsansatz für den Tiefbau wäre demzufolge von 675.000 € auf 75.000 € zu reduzieren und der Restbetrag in den Jahren 2010 ff. anzusetzen. Insgesamt ergebe sich somit ein Ansatz in Höhe von 90.000 € anstelle von 690.000 € sowie ein Nullansatz bei den Einnahmen.

Kreisrat Lautenbacher kommt zurück auf die **Lfd. Nr. 47 (Kreisstraße A 2 - OD Klimmach)** und berichtet dazu, dass die Stadt Schwabmünchen erst im Januar/Februar 2009 eine Entscheidung über den Kanalbau treffe. Kreisrat Lautenbacher geht deshalb davon aus, dass der Landkreis im Jahr 2009 in Klimmach nicht tätig werden könne und bittet darum, diesbezüglich Erkundigungen bei der Stadt Schwabmünchen einzuholen.

Lfd. Nr. 54 + 55 (Bauhofbeschaffungen)

Herr Seitz teilt mit, dass im Vorfeld nochmals eine Abstimmung mit Herrn Lutz darüber erfolgte, welche Beschaffungen dringend notwendig seien und welche nochmals geschoben werden könnten. So könnte die Neubeschaffung eines Randstreifenmäherwerks für den Bauhof Diedorf grundsätzlich nochmals aufgeschoben werden. Andererseits wäre zu berücksichtigen, dass im Falle einer Neuanschaffung Einsparungen bei den Personalkosten erzielbar und damit insgesamt ein wirtschaftlicheres Arbeiten möglich wäre.

Herr Lutz berichtet, dass bei der Außenstelle Diedorf in Nordendorf ein Mähgerät zur Verfügung stehe, dieses jedoch nur mit einem Balkenmäher ausgestattet sei. Für einen Mähvorgang müssen zwei Personen eingesetzt werden. Mit dem Randstreifenmähergerät könnten bei einer Fahrt zwei Breiten auf einmal gemäht werden und dadurch die Mäharbeiten kostengünstiger durchgeführt werden. In Schwabmünchen sei ein Mähgerät mit drei Auslegern und in Diedorf eines mit zwei Auslegern vorhanden. Das Gerät in Diedorf sei jedoch auch schon recht anfällig.

Sämtliche Ersatzbeschaffungen sind laut **Herrn Seitz** in den Erläuterungen aufgelistet. Für den Bauhof Diedorf seien insbesondere der Schneepflug und die Ersatzbeschaffung für das Kranfahrzeug notwendig. Die beiden anderen Positionen wären eventuell noch aufschiebbar. Herr Seitz plädiert jedoch dafür, alle Ersatzbeschaffungen in den Haushalt aufzunehmen und dann nach dem Winter darüber zu entscheiden, ob die Geräte noch weiter verwendet werden können oder ausgetauscht werden müssen.

Beim Bauhof Schwabmünchen spricht Herr Seitz insbesondere die Ersatzbeschaffung des Dienstfahrzeugs für den Straßenmeister an. Mit Herrn Lutz wurde darüber gesprochen, ob das Fahrzeug nicht besser geleast werden sollte. Nachdem diese Möglichkeit günstiger sei, könne der Ansatz in Höhe von 31.000 € wieder aus dem Haushalt gestrichen werden. Bei den übrigen Ersatzbeschaffungen sollte wie beim Bauhof Diedorf verfahren werden.

Lfd. Nr. 56 (Gebäudeunterhalt)

Grund für die Umsatzsteigerung von 2,5 Mio. € auf rd. 2,9 Mio. € sind nach Mitteilung von **Herrn Seitz** insbesondere die für alle Liegenschaften erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, mit denen 2008 bereits begonnen wurde.

Ergänzend dazu führt **Herr Schwindling** aus, dass die Ertüchtigung des Brandschutzes das Ergebnis einer Ausweitung der bauaufsichtlichen Tätigkeit im Bereich der Baugenehmigungsabteilung sei. Von staatlicher Seite her wurde zwar versucht, in Bezug auf die Genehmigungsverfahren zu deregulieren. Andererseits haben die Aufgaben der Bauaufsicht drastisch zugenommen. So sei jetzt beispielsweise gesetzlich vorgeschrieben, dass in Sonderbauten - insbesondere in Schulen - in regelmäßigen Abständen bauaufsichtliche Begehungen gemacht werden müssen. In der Vergangenheit fanden in den meisten Schulgebäuden aufgrund der Schülerzahlen gewisse Umbauten statt. Außerdem wurden Raumzuschnitte bzw. Raumnutzungen geändert. Im Rahmen der Begehungen wurden nun nicht zuletzt auch aufgrund neuerer Brandschutzvorschriften Mängel festgestellt, die größere Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes erfordern. Herr Schwindling bittet deshalb darum, beim Gebäudeunterhalt keine Ansatzreduzierung wie in den vergangenen Jahren vorzunehmen.

Der Verbesserungsbedarf im Bereich des Brandschutzes in allen Landkreisgebäuden wird auch von **Landrat Sailer** als zwingend notwendig angesehen.

In diesem Zusammenhang verweist **Kreisrat Lautenbacher** auf das Beispiel „Bad Reichenhall“. Der Landkreis sollte für solche Maßnahmen kontinuierlich Haushaltsmittel bereitstellen, um die Sicherheit in seinen öffentlichen Gebäuden zu gewährleisten.

Herr Schwindling teilt mit, dass für zwei Liegenschaften bereits Ausschreibungen durchgeführt wurden.

Kreisrat Lautenbacher erbittet einen Ist-Stand aller bestehenden Landkreisgebäude, die zehn Jahre und älter sind und betont nochmals, dass die erforderlichen Maßnahmen schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden müssen.

Die Kosten für die gesamten Brandschutzmaßnahmen betragen ca. 700.000 €, so **Herr Rohmoser**. Wie von Herrn Schwindling dargestellt, wurden bereits Ausschreibungen durchgeführt, so dass in den nächsten Tagen Gewerke für 250.000 € vergeben werden können. Ursprünglich sollten die Kosten hierfür der Haushaltsstelle für den Gebäudeunterhalt noch in 2008 zugeordnet werden. Dies sei aber nicht mehr möglich gewesen, weshalb Herr Rohmoser zu bedenken gibt, dass der neue Haushaltsansatz dadurch bereits mit 250.000 € belastet sei.

Lfd. Nr. 57, Zusatzliste (Dienstgebäude Prinzregentenplatz - Sanierung Großer und Kleiner Sitzungssaal sowie Ausbau Mehrzweckraum im Westflügel)

Herr Seitz verweist auf die von Herrn Schwindling vorgelegten Planungen für die Sanierung des Großen und Kleinen Sitzungssaals in einer Größenordnung von 810.000 € bzw. 400.000 €. Vom Hauptamt liege außerdem eine Anmeldung für eine neue Bestuhlung des Großen Sitzungssaals vor. Es sei eine Entscheidung darüber erforderlich, ob die Maßnahme wie vorgeschlagen angegangen oder lediglich kleinere Schönheitsreparaturen ausgeführt werden sollen.

Aufgrund des Ergebnisses der Fraktionsvorsitzendengespräche schlägt **Landrat Sailer** vor, die Ansätze von der Liste zu streichen, dafür aber eine neue Bestuhlung im Großen Sitzungssaal vorzusehen, um den Mitarbeitern das Ein- und Ausräumen des Sitzungssaals zu erleichtern. Außerdem sollten die Wände neu gestrichen und der Teppich eventuell ausgetauscht werden.

Kreisrat Lautenbacher erkundigt sich danach, mit welcher Größenordnung für diese Maßnahmen gerechnet werden muss.

Herr Schwindling äußert Bedenken hinsichtlich der Akustik, falls die Wände nur weiß gestrichen werden. Er hält hierzu weitere Untersuchungen für notwendig, weshalb heute auch noch keine Aussage zu den Kosten erfolgen könne. Herr Schwindling sichert zu, diese Zahlen bis zur 2. Lesung vorzulegen.

Zum Ausbau eines Mehrzweckraums im Westflügel vertritt **Herr Schwindling** die Auffassung, dass es sich hierbei um rentierliche Kosten handeln würde. Er verweist dazu auf die Erläuterungen zur Haushaltsvorlage. Der Raum sollte hausintern für Maßnahmen zur Gesundheitsprävention dienen. Mittlerweile finden 4 Kurse „Rückenschule/Rückengymnastik“ statt. Auch seitens des Personalrates bestehe sehr großes Interesse, bezüglich eines solchen Raumes aktiv zu werden. Bisher werde teilweise der Vorraum des großen Sitzungssaals für die Kurse genutzt. Der Mehrzweckraum könnte darüber hinaus auch für die Abhaltung von Besprechungen und Sitzungen dienen. Der Kostenansatz ließe sich außerdem von 125.000 auf 100.000 € reduzieren, weil jetzt kein Raum im Kellergeschoss verwendet werden soll, für den aufwändige statische Unterfangungen notwendig gewesen wären. Es bestünde vielmehr die Möglichkeit, einen Raum im Bereich des Dachgeschosses im Westflügel auszubauen.

Landrat Sailer betont, die Nutzung des Vorraums des Großen Sitzungssaals für solche Kurse sei völlig inakzeptabel und bittet deshalb um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Außerdem informiert **Herr Schwindling** über die Zahl der Veranstaltungen im Großen Sitzungssaal (2006:76; 2007:109) und im Kleinen Sitzungssaal (2006:117; 2007:123), die zum Teil auch ganztätig waren.

Landrat Sailer beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung darzustellen, welche Kosten für die „kleine“ Renovierung im großen Sitzungssaal anfallen würden.

Anschließend weist **Herr Schwindling** auf die ausgeteilte Unterlage mit Bildern zum Investitionsprogramm Hochbau hin, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt ist.

Lfd. Nr. 61 (Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen - Neugestaltung der Außenanlagen)

Bei dieser Position handelt es sich laut **Herrn Seitz** um die Erneuerung der Freisportanlagen. Dazu verweist **Herr Schwindling** auf das in der ausgeteilten Unterlage enthaltene Planungskonzept.

Lfd. Nr. 63 (Gymnasium Königsbrunn - Erweiterungsbau G 8)

Kreisrat Durz fragt nach, ob die angesetzten 9 Mio. € tatsächlich im Jahr 2009 verbaut werden können.

Herr Schwindling informiert darüber, dass der Architekt gebeten wurde, hierzu eine Aussage zu treffen. Eine Berichterstattung werde in der heutigen Arbeitskreissitzung erfolgen, die gleich im Anschluss an die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Kreisrat Steinbacher erinnert an die von seiner Fraktion aufgestellte Forderung, die Realschule Zusmarshausen und die Realschule Bobingen im Jahr 2009 zu erweitern, und hierfür 1,2 Mio. € für Zusmarshausen und 800.000 € für Bobingen in den Haushalt einzustellen. Im Gegenzug dazu sollte der Haushaltsansatz für die Maßnahme in Königsbrunn entsprechend reduziert werden. In der Arbeitskreissitzung werde man nachher Auskunft darüber erhalten, ob dies realistisch sei. **Kreisrat Steinbacher** betont, seiner Einschätzung nach seien die für 2009 angesetzten 9 Mio. € für die Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn relativ hoch gegriffen, weshalb noch Spielraum bestehe, so dass die Erweiterung der beiden Realschulen im kommenden Jahr angegangen werden könne.

Von **Kreisrat Durz** wird an die vom Schul- und Kulturausschuss festgelegte Prioritätenliste erinnert, die vor der Erweiterung der beiden Realschulen noch die Sanierung der Beruflichen Schulen Neusäß vorsieht.

Landrat Sailer informiert über den Antrag mehrerer Fraktionen, Planungsmittel für die Beruflichen Schulen in Neusäß bereits 2009 bereitzustellen. Darüber hinaus werden Haushaltsmittel für das Standortmonitoring in Bezug auf ein neues Gymnasium im Landkreis benötigt. Auch hierzu werde noch eine Darstellung für die Beratung in den Fraktionen erfolgen.

Lfd. Nr. 70 (Gutachterkosten - Erstellung von Energieausweisen und Datenerhebung für energetische Gebäudesanierungen)

Kreisrat Wittmann erkundigt sich danach, ob es sich bei den Gutachterkosten für die Energieausweise um einen einmaligen oder einen jährlich wiederkehrenden Posten handelt.

Herr Schwindling teilt mit, dass aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen Verzögerungen eingetreten seien. Bis Mitte 2009 sollen nun aber Energieausweise für alle Landkreisliegenschaften vorliegen. Es handle sich demzufolge um keine jährlich wiederkehrende Maßnahme.

Nachdem alle Positionen dargestellt sind, fasst **Landrat Sailer** nochmals die Aufträge an die Verwaltung zusammen, die sich aus der heutigen Beratung ergeben haben und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 3 Tiefbau
Abstufung der bisherigen Staatsstraße St 2027
im Bereich zwischen dem Knoten nördliche Entlastungsstraße und B 17;
Vereinbarungen mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg
Vorlage: 08/0252

Anlagen: 1 Vereinbarung (Abstufung Teilstrecke der St 2027 zur A19) mit Aktenvermerk
1 Vereinbarung (Aufstufung Kreisverkehr A22)

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufstufung der kommunalen Straßenbaumaßnahme (Entlastungsstraße Untermeitingen) zur Staatsstraße St 2027 geschaffen worden sind, ist eine Neuordnung des Straßennetzes im Bereich von Klosterlechfeld und Untermeitingen erforderlich.

Zu diesem Zweck ist der Abschluss folgender Umstufungsvereinbarungen vorgesehen:

1. Umstufungsvereinbarung Freistaat Bayern - Landkreis Augsburg:

Abstufung einer Teilstrecke der Staatsstraße 2027 zur Kreisstraße A 19 von km 6,897 alt/neu bis km 2,069 alt/neu. Künftiger Straßenbaulastträger wird der Landkreis Augsburg.

Der Bau- und Umweltausschuss erachtete den vom Staatlichen Bauamt Augsburg angebotenen Ablösebetrag von 10.000 € für den Bereich westlich von Untermeitingen als unangemessen niedrig und beauftragte die Verwaltung, erneut mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg in Verhandlung treten. Das Ergebnis der Nachverhandlungen ist im Aktenvermerk des Staatlichen Bauamtes Augsburg vom 14.11.2008 festgehalten. Dieser Aktenvermerk wird Bestandteil der Umstufungsvereinbarung. Demnach beträgt der Ablösebetrag insgesamt 65.000 €. Zusätzlich wird die Straßenmeisterei Augsburg noch kleinere Mängel beseitigen.

2. Umstufungsvereinbarung Landkreis Augsburg - Freistaat Bayern:

Abstufung des Kreisverkehrs der Kreisstraße A 22 zum Kreisverkehr der Staatsstraße 2027 von km 1,889 bis 1,856. Künftiger Straßenbaulastträger wird der Freistaat Bayern.

Der Kreisverkehr befindet sich in einem der bisherigen Straßenklasse genügenden Ausbauzustand. Gegenüber dem Freistaat Bayern wird somit auch kein Gewährleistungsanspruch fällig.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Bei den Folgekosten handelt es sich um die Leistungen aus den Aufgaben des Straßenbaulasträgers (z.B. Winterdienst, Mäharbeiten, Straßenunterhalt).

Herr Schühler trägt den Sachverhalt vor und erläutert die der Vorlage beigefügten Umstufungsvereinbarungen. Er weist darauf hin, dass es in § 3 der Vereinbarung nicht Aufstufung, sondern Abstufung heißen müsse.

Landrat Sailer erinnert an den Auftrag aus der letzten Sitzung, mit dem Staatlichen Bauamt nochmals zu verhandeln, weil ein Ablösebetrag von 10.000 € zu niedrig erschien. Nun konnte ein Betrag in Höhe von 65.000 € vereinbart werden.

Kreisrat Durz möchte wissen, ob diese Größenordnung nun akzeptabel sei. **Herr Schwinding** erklärt, der Landkreis könne mit diesem Kompromiss zufrieden sein.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Umstufungsvereinbarung zur

- Abstufung einer Teilstrecke der Staatsstraße 2027 zur Kreisstraße A19
- Aufstufung des Kreisverkehrs der Kreisstraße A22 zur Staatsstraße 2027

zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Hochbau
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im Bauunterhalt
Vorlage: 08/0254**

Der Hochbauverwaltung wurden im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2008 für den Gebäudeunterhalt sämtlicher kreiseigener Liegenschaften im Deckungsring 018 zusammengefasste Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.500.000 € zur Bewirtschaftung übertragen. Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses befürworteten in der Sitzung vom 10.01.2008 im Rahmen der Haushaltsberatungen ausdrücklich, hieraus einen Teilbetrag in Höhe von 200.000 € für die Erstellung von Energiepässen (Datenerhebung für die energetische Gebäudesanierung) zu verwenden. Für die Aufgabenerfüllung im Bereich des Bauunterhaltes verblieben somit im Deckungsring 018 zusammengefasste Haushaltsmittel in Höhe von 2.300.000 €.

In der 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde am 31.07.2008 unter TOP 9 neben der Bekanntgabe der dringlichen Anordnung des Landrates zur Auftragsvergabe der Sanitärarbeiten für die Sanierung der Schwimmhallennebenräume an der Realschule Meitingen darauf hingewiesen, dass bei diesem Projekt eine Kostensteigerung um ca. 95.000 € auf 265.000 € innerhalb des Deckungsringes 018 abgefangen werden musste.

In der 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erfolgte am 12.06.2008 bei TOP 9 unter anderem die Auftragsvergabe zur Verrichtung von Asphaltarbeiten im Bereich des Bauhofes Schwabmünchen mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 104.810,23 €. Hierfür war ursprünglich ein Ansatz in Höhe von 68.000 € unter der HhSt 0.6596.5000 vorgesehen. Die Mehrausgaben wurden, wie in Vorlage 08/0123 dargestellt, aus Mitteln des Deckungsringes 018 (Stand heute: üpl. 119.831,51 €) getragen.

Im Rahmen der Bauausführung beim Bauhof Schwabmünchen zeigte sich die Notwendigkeit zur Durchführung umfangreicherer Arbeiten als ursprünglich angenommen. Diese finden sich in der Sanierung der Kanalisation sowie der Oberflächenwasserversickerung wieder. Neben dem teilweisen Austausch nicht tragfähigen Untergrundes mussten auch noch Sicherheitsvorkehrungen an der Eigenverbrauchstankstelle getroffen werden. Die Arbeiten beim Bauhof Schwabmünchen werden Gesamtkosten in Höhe ca. 200.000 € verursachen.

Die dargestellten Mehrkosten gaben Veranlassung, kleinere Maßnahmen des Bauunterhaltes auf das Jahr 2009 zu verschieben. Um die noch zwingend erforderlichen Unterhaltsarbeiten leisten zu können, müssen die im Deckungsring 018 bereitgestellten Haushaltsmittel um bis zu 150.000 € verstärkt werden. Dies ist durch die Inanspruchnahme der unter der Haushaltsstelle 0.6011.6555 bereitgestellten und noch in voller Höhe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für „Planungskosten, Bebauungspläne u. ä.“ im Wege der Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben möglich. Nachdem die überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung durch Minderausgaben unter der Haushaltsstelle 0.6011.6555 gewährleistet ist, besteht deren Zulässigkeit (Art. 60 Abs. 1 LKrO, § 40 Abs. 3 Satz 1 GeschO).

Die Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe obliegt bis zur Höhe von 30.000 € dem Landrat (§ 40 Abs. 3 GeschO), darüber hinaus dem Kreisausschuss. Ein Zuwarten bis zur Bewilligung der notwendigen überplanmäßigen Ausgabemittel nach vorangegangenem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses durch den Kreisausschuss ist der zeitgerechten Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr 2008 abträglich.

Der Landrat ist befugt, an Stelle des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen (Art. 34 Abs.

3 Satz 1 LKrO, § 41 Abs. 1 Satz 1 GeschO). Hiervon hat er dem Kreisausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO, § 41 Abs. 2 GeschO).

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0.6011.6555	HhSt.
		150.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	<input checked="" type="checkbox"/> keine €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben im DR 018, Deckung durch Minderausgaben bei HhSt. 0.6011.6555

Herr Rohmoser erläutert den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt. Auf Anfrage von **Kreisrat Durz** teilt **Herr Rohmoser** mit, dass die unter TOP 2 angesprochenen Brandschutzmaßnahmen in den überplanmäßigen Ausgaben nicht enthalten seien, sondern den Haushalt 2009 belasten werden.

Kreisrat Durz möchte ferner wissen, ob Planungen nicht durchgeführt wurden, nachdem diese Haushaltsstelle zur Abdeckung der überplanmäßigen Ausgaben diene. Nach Aussage von **Herrn Rohmoser** war für eventuell im Zusammenhang mit dem Schulgutachten erforderliche Planungen ein Ansatz in Höhe von 250.000 € im Haushalt 2008 vorgesehen. Nachdem sich das Schulgutachten aber immer noch in der Diskussion befinde, mussten hieraus keine Mittel beansprucht werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss des Landkreises Augsburg empfiehlt dem Landrat, an Stelle des Kreisausschusses überplanmäßige Ausgaben im Wege der dringlichen Anordnung zur Verstärkung der Haushaltsmittel des Deckungsringes 018 (Bauunterhalt) in Höhe von bis zu 150.000 €, deren Deckung durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0.6011.6555 gewährleistet ist, zu bewilligen. Hiervon ist dem Kreisausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Verschiedenes

Herr Schwindling informiert über einen Antrag von FDP und ödp auf Anbringung von Bürgersolaranlagen auf landkreiseigenen Gebäuden. Er verweist dazu auf den schon Ende 2006 gefassten Beschluss des Bau- und Umweltausschusses, die landkreiseigenen Flächen für diese Zwecke an einen Investor zu vergeben. In den nächsten Tagen gehe eine große Anlage ans Netz, und zwar auf dem Dach des Paul-Klee-Gymnasiums in Gersthofen. Herr Schwindling stellt fest, dass dem Anliegen damit Rechnung getragen wurde und sich eine Behandlung im Bau- und Umweltausschuss somit erübrige. Die FDP-Fraktion und die ödp wurden hierüber in Kenntnis gesetzt.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Lautenbacher spricht die Wertachbrücke an und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Von **Herrn Schwindling** wird mitgeteilt, dass zusätzliche Gelder in die Hand genommen wurden, damit am kommenden Dienstag asphaltiert und die Brücke wie vorgesehen noch vor Weihnachten für den Verkehr freigegeben werden könne.

Des Weiteren erinnert **Kreisrat Lautenbacher** an die in der letzten Sitzung geführte Diskussion über Auf- und Abstufungen, wobei Kreisrat Sartor auch auf die möglichen Konsequenzen hingewiesen habe. Kreisrat Lautenbacher möchte wissen, ob es hierzu inzwischen nähere Informationen gibt.

Herr Lutz erläutert, dass beim Staatlichen Bauamt angefragt und von dort mitgeteilt wurde, dass sich verschiedenen Straßen aufgrund von Umfahrungen in der Planung befinden, so z. B. der weitere Verlauf der Umfahrung Schwabmünchen sowie die Umfahrungen Hirblingen und Adelsried. Ebenso seien in Zusmarshausen, Hiltenfingen, Diedorf und Gessertshausen Umfahrungen geplant und auch für Altenmünster eine Umfahrung beantragt. Inwieweit sich hier Umstufungen für den Landkreis ergeben könnten, sei momentan nicht absehbar. Lediglich bei der Umfahrung Hirblingen sei bekannt, dass ein Teilstück von der Kreisstraße zur Staatsstraße aufgestuft werden soll.

Landrat Sailer beauftragt **Herrn Lutz**, den Ausschussmitgliedern diese Mitteilung des Staatlichen Bauamtes zur Verfügung zu stellen.

4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 08.12.2008